

●Eilt: Eigenerklärung zur Erstattung der TI-Pauschalen bis **Montagmittag (13. November) einreichen!**

Für eine Abrechnung und Auszahlung der neuen Pauschalen für die Telematikinfrastruktur (TI) müssen Praxen für das dritte Quartal eine sogenannte TI-Eigenerklärung abgeben.

Die KV Hamburg stellt in ihrem Online-Portal (Einwahl mit Benutzername / Passwort) unter dem Menüpunkt „Datenübermittlung >> NEU Nachweis TI-Anwendungen / TI- Komponenten“ ein entsprechendes Online-Formular („TI-Eigenerklärung“) bereit. Die Frist zur Abgabe der TI-Eigenerklärung wurde bis Montag, den 13. November, 12 Uhr verlängert.

Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich, da die zur Auszahlung benötigten Mittel den Krankenkassen fristgerecht in Rechnung zu stellen sind.

Die Erklärung ist betriebsstättenbezogen, das heißt: Pro Betriebsstättennummer (BSNR) muss eine Erklärung abgegeben werden.

Die KV Hamburg kann nur Eigenerklärungen akzeptieren, die über das Online-Portal der KV Hamburg ausgefüllt und elektronisch an uns übermittelt werden - wie bei der Abrechnung.

Bitte beachten Sie, dass Sie keine Bestätigung bekommen, wenn Sie die Eigenerklärung über das Online-Portal abgegeben haben. Auch das Banner mit dem Hinweis auf die Eigenerklärung im Portal bleibt nach der Abgabe bestehen.

Eigenerklärungen, die per Fax oder Post an die KV Hamburg eingeschickt werden, können wir leider nicht bearbeiten. Das gleiche gilt für „Eigenerklärungen“ von Fremdanbietern (z.B. Herstellern von Praxisverwaltungssoftware).

Geht die Eigenerklärung für das dritte Quartal bis Montag 12 Uhr (13. November), nicht wie beschrieben ein, kann die TI-Pauschale für das dritte Quartal auf Grundlage einer Eigenerklärung erst mit dem vierten Quartal abgerechnet und ausbezahlt werden. Ergänzend zu diesem Telegramm informieren wir alle Praxen, die die Eigenerklärung für das dritte Quartal nicht fristgerecht eingereicht haben, postalisch über das weitere Vorgehen.

Einwahl ins Online-Portal über das WebNet: www.ekvhh.de

Einwahl ins Online-Portal über SafeNet (TI-Anschluss erforderlich): <https://portal.kvhh.kv-safenet.de>

Zur Erinnerung: Warum die Eigenerklärung notwendig ist

Praxen sollen im Regelfall weiterhin alle Kosten des Anschlusses und des Betriebs der TI erstattet werden. Voraussetzung ist dabei, dass in der Praxis die gesetzlich geforderte TI-Ausstattung und alle TI-Anwendungen implementiert sind. Fehlt eine Anwendung, kommt es zu einer Halbierung der Pauschale; fehlen zwei oder mehr Anwendungen, fällt die Pauschale ganz weg. Mit der Eigenerklärung können Praxen mit nur wenigen Mausklicks bestätigen, dass sie alle für ihre Fachrichtung erforderlichen TI-Anwendungen installiert haben.

Im dritten Quartal 2023 ist es den Kassenärztlichen Vereinigungen noch nicht möglich, die Daten zur Abrechnung der TI-Pauschale technisch auszulesen. Deshalb ist das Ausfüllen und die Abgabe der TI-Eigenerklärung für alle Praxen notwendig. Weitere Informationen finden Sie im Telegramm

Nr. 16 und 17 sowie auf unserer Homepage unter <https://www.kvhh.net/de/praxis/praxis-it-telematik/finanzierung-der-ti.html#item-e033c22b-ef0b-4fb5-b1e0-55e6289e1689> (www.kvhh.net / Menü / Praxis / Praxis-IT & Telematik / Finanzierung der TI).

Ansprechpartner:

KV Hamburg Online-Services

E-Mail: online-services@kvhh.de

● Bitte auch beim eRezept auf die Vollständigkeit der Angaben achten!

Die KV Hamburg erreichen vermehrt Hinweise, dass Patientinnen und Patienten elektronische Rezepte in der Apotheke einlösen wollen, in denen die Angaben im Arztfeld unvollständig sind. So fehlt oftmals die Berufsbezeichnung, also zum Beispiel „Arzt“, „Facharzt“, „Facharzt für ...“ oder „FA“.

Dieser Fehler tritt auch bei herkömmlichen Rezepten auf, hier konnte die Apotheke diese Angabe jedoch meist ergänzen – dies ist bei eRezepten nicht mehr möglich.

Bitte beachten Sie daher auch bei elektronischen Rezepten die Vorgaben der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) und stellen Sie sicher, dass alle notwendigen Angaben auf dem eRezept enthalten sind.

Die Verschreibung muss folgende Angaben enthalten

- Name, Vorname, **Berufsbezeichnung** und Anschrift der Praxis oder der Klinik der verschreibenden ärztlichen, tierärztlichen oder zahnärztlichen Person (verschreibende Person) einschließlich einer Telefonnummer zur Kontaktaufnahme,
- Datum der Ausfertigung oder, bei Verschreibungen in elektronischer Form, das Datum der qualifizierten elektronischen Signatur,
- Name und Geburtsdatum der Person, für die das Arzneimittel bestimmt ist,
- Bezeichnung des Fertigarzneimittels oder des Wirkstoffes einschließlich der Stärke, (...)
- Darreichungsform
- abzugebende Menge des verschriebenen Arzneimittels
 - sofern das Arzneimittel zur wiederholten Abgabe auf dieselbe Verschreibung bestimmt sein soll, einen Vermerk mit der Anzahl der Wiederholungen,
- die Dosierung; dies gilt nicht, wenn dem Patienten ein Medikationsplan, der das verschriebene Arzneimittel umfasst, oder eine entsprechende schriftliche Dosierungsanweisung einer verschreibenden Person vorliegt und wenn die verschreibende Person dies in der Verschreibung kenntlich gemacht hat oder wenn das verschriebene Arzneimittel unmittelbar an die verschreibende Person abgegeben wird,
- die eigenhändige Unterschrift der verschreibenden Person oder, bei Verschreibungen in elektronischer Form, deren qualifizierte elektronische Signatur.

Achtung: Elektronische Verordnungen sind **immer von der ausstellenden Person mit eigenem eHBA** qualifiziert elektronisch zu signieren. Dies gilt auch z.B. für Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ!

Ansprechpartner:

Technische Fragen: Online Services, Tel.: 040 - 22 802 -862 / -588 / -554, online-services@kvhh.de
Inhaltliche Fragen zur AMVV: Verordnung & Beratung, Tel.: 040 - 22 802 -571 / -572, verordnung@kvhh.de

● #PraxenKollaps – Der Protest geht weiter: Unterstützen Sie die Petition der KBV

Unterstützen Sie die Petition zur Rettung der ambulanten Versorgung mit Ihrer und der Unterschrift Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Bitte informieren Sie auch Ihre Patientinnen und Patienten über die Folgen der fehlgeleitenden Gesundheitspolitik und bitten um eine entsprechende Unterstützung.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung fordert den Deutschen Bundestag im Rahmen der gemeinsamen Protestkampagne #PraxenKollaps dazu auf, die Rahmenbedingungen der ambulanten Versorgung zu verbessern. Je mehr Unterschriften die eingereichte Petition erhält, desto größer ist die Sichtbarkeit unseres Anliegens.

Unterschriftenliste zur Auslage in den Praxen

Die Unterschriftenliste finden Sie unter www.kvhh.de und als Kopiervorlage am Ende dieses Telegramms.

Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften nur unter Angabe des Namens und der Adresse als Unterstützung der Petition gewertet werden.

Praxen können die Liste aktuell per Brief, als Scan per E-Mail oder Fax einreichen.

Postanschrift: Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

E-Mail: post.pet@bundestag.de

Fax: 030 227-36053

Sobald der Petitionsausschuss die Petition im Internet veröffentlicht hat, kann sie auch online unterzeichnet werden. Wir werden dazu weiter informieren.

Protestmaterial zur Patientenansprache können Sie problemlos und kostenfrei online bestellen unter <https://www.kvhh.net/de/praxis/infomaterialbestellung.html>.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885

mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

DURCH MEINE UNTERSCHRIFT UNTERSTÜTZE ICH DIE PETITION MIT DER ID-NR. 158622 BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Mit der Petition wird gefordert, die Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung zu verbessern. Derzeit steht die Sicherstellung dieser Gesundheitsversorgung in Deutschland auf dem Spiel. Die wohnortnahe, flächendeckende und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung rund um die Uhr war ein Wert, der unser Land auszeichnet hat und den die Bürgerinnen und Bürger schätzten.

> Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass meine untenstehenden Daten zum Zwecke der Unterstützung der Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitergeleitet werden.

Jetzt aber stehen die Praxen vor dem Kollaps, sie arbeiten bis zum Anschlag und ihre Kräfte gehen zur Neige.

NAME	VORNAME	STRASSE UND HAUSNUMMER	PLZ	ORT	UNTERSCHRIFT
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					